

10. eines Monats mit Wirkung zum Ende des gleichen Monats durchgeführt werden. Nach dem 10. eines Monats ist die Kündigung erst zum Ende des Folgemonats möglich. Gegebenenfalls durch die Überweisung der Einmalzahlung überzahlte Monatsbeträge werden rückerstattet.

Was mache ich mit meinem ggf. selbstabgeschlossenen Fahrkarten-Abonnement?

Wenn bereits heute ein selbstabgeschlossenes Fahrkarten-Abonnement für die Schülerin bzw. den Schüler vorliegt, ist dieses unter Beachtung der Fristen eigenständig zu kündigen. Für eine Kündigung zum 31.12.2024 muss die Kündigung vor dem 10.12.2024 beim Abo-Vertragspartner eingegangen sein.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Antragsseite www.ticket-olav.de sind weitere Informationen im NEWS-Bereich sowie unter dem Punkt FAQ zu erhalten.



SCANNE DEN
QR-CODE UND
GELANGE DIREKT
ZUM ANTRAG.



Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte



Kontakt

Zentrale Stelle Schülerfahrkarten
der schleswig-holsteinischen Kreise
und kreisfreien Städte

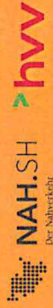
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 888-288
E-Mail: olav@kreis-rz.de



Eine Information der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie der Städte Flensburg und Neumünster

In Kooperation mit den Verkehrsverbänden:



Das Deutschland-Schulticket kommt



JETZT SUPER EASY ZUM DEUTSCHLANDTICKET

www.ticket-olav.de



Was ist das Deutschland-Schulticket und wer kann es erhalten?

Das Deutschland-Schulticket ist ein vergünstigtes Deutschland-Ticket und richtet sich an alle Vollzeit-Schülerinnen und -Schüler ohne einen Arbeitgeber und dem Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein. Dabei kann die Beschulung innerhalb oder außerhalb von Schleswig-Holstein an einer öffentlichen oder privaten bzw. allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule stattfinden.

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits über ihren Wohnortkreis oder den Schulträger eine vollfinanzierte Fahrkarte erhalten ändert sich nichts. Diese erhalten auch weiterhin nach den regionalen Bestimmungen die Fahrkarte ohne Eigenanteil und sind daher vom Deutschland-Schulticket ausgenommen.

Wie und ab wann kann das Deutschland-Schulticket beantragt werden?

Für die benannten Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie den Städten Flensburg und Neumünster kann das Deutschland-Schulticket mit einer frühen Fahrkartengültigkeit ab dem 01.01.2025 online unter www.ticket-olav.de beantragt werden. Die Antragstellung ist ab dem 14.10.2024 möglich und sollte bis zum 15.11.2024 durchgeführt werden. Innerhalb dieser Zeitspanne kann sichergestellt werden, dass die Fahrkarte rechtzeitig vor dem 01.01.25 an die Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz in den Kreisen Plön oder Rendsburg-Eckernförde bzw. in den Städten Lübeck oder Kiel liegt, gilt das Online-Antragsverfahren (OLAV) nicht. Hier sind entsprechende Angebote bei den Kreisen bzw. Städten zu erfragen.



Wie hoch ist der Eigenanteil für das Deutschland-Schulticket und welche Zahlungsmöglichkeiten sind vorgesehen?

Der monatliche Eigenanteil für das Deutschland-Schulticket wird von den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten festgelegt und kann daher ab dem ersten Berechtigungs-jahr 2025 je Gebietskörperschaft zwischen 12,50 € und 38,00 € variieren. Der Eigenanteil kann entweder in einem Einmalbetrag für das gesamte restliche Schuljahr überwiesen oder monatlich per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto eingezogen werden. Die gewünschte Zahlungsart ist während der Antragstellung auswählbar.

Wann und wie kann das Deutschland-Schulticket gekündigt werden?

Das Deutschland-Schulticket kann monatlich gekündigt werden. Hierzu muss die Kündigung im persönlichen OLAV-Log-in-Bereich vor dem